

Erlebte Geschichte – ein authentischer Bericht

STEFAN GRUNERT

Zeiten extremer gesellschaftlicher Veränderungen führten nicht erst seit der Erfindung der Schrift zur Überlieferung geschichtlich fassbaren Ereignissen. Als wohl bekanntestes Beispiel sei die sogenannte neolithische Revolution benannt, ohne dass hierfür bewußt und direkt Erlebnisse oder Erfahrungen der Akteure dieser Prozesse überliefert wurden. Mit dem Aufkommen bildlicher Darstellungen setzt dann erstmals eine bewußt gewählte Tradierung von Erkenntnissen infolge historisch konkreter Ereignisse in abstrahierter Form ein. Das Bemerkenswerte dieser Entwicklung besteht darin, ein konkretes Einzelgeschehen als ein zu transmittierendes Ereignis begriffen zu haben – von wem und aus welchen subjektiven oder anderen Gründen auch immer. Aber wie Vieles, das einst die geschichtliche Entwicklung bestimmte, blieb unbeachtet? Wie viel Anderes wurde infolge einer nur mündlichen Tradierung verzerrt bis zur Unkenntlichkeit? In Hinblick auf diesen Selektionsprozeß bei der Bewertung eigener Erlebnisse wurden jedoch wichtige Erfahrungswerte gewonnen, so daß nach der Schrifterfindung zu einer bewußten und gezielten Geschichts-Tradierung der Umstand hinzukam, offiziell nicht alles Erfahrene in der real erlebten Form weiter zu geben, sondern es auch zu verfälschen oder ganz zu verschweigen.

Jedes Geschehen bleibt zunächst im Gedächtnis manifest und zeitigt auf diesem Wege Auswirkungen. Wenn frühere Vorgänge nicht ausdrücklich und bewußt tradiert wurden, bezeugen einzig kontemporäre Geschichtsmarker diese später. Konkrete negative Vorkommnisse – wie Krieg, Unruhen oder Hungersnöte – fallen schnell dem Vergessen anheim, wenn das Leben wieder im Rahmen der gewohnten Normalität verläuft. Nur die erwähnten Geschichtsmarker belegen dann die realen historischen Abläufe.

Nicht nur der Ägyptologe, um mit einem bekannten Beispiel zu beginnen, ist durch die Mahnworte oder Prophezeihungen des Ipuwer¹ informiert über

eine Periode Ägyptens, in der die damals bekannte und gewohnte Welt auf den Kopf gestellt wurde.² Fragen und Probleme der Datierung und geschichtlich realen Wertung dieses ramessidenzeitlich geschriebenen Historienromanes sollen hier nicht erörtert werden. Es interessiert hier das Phänomen, dass der Rezipient – wann immer er lebte – mit dem Schlechten und Falschen, das im Gegensatz zum als gut und richtig Erkannten steht, konfrontiert wird. Eine Fiktionalität der Textvorlagen könnte angenommen werden, wenn sich in Wechselspiel neben den wirklichen und real faßbaren Gegebenheiten irrealer oder zumindest unkonkrete Elemente nachweisen ließen. Diese aber findet man nicht. Zur Ramessidenzeit hatte die ägyptische Gesellschaft all jene Erfahrungen, die in dem Literaturwerk aufgezeigt sind, in realer Form bereits durchlebt. So finden sich im philologischen Bereich durch den Gebrauch obsoleter Wörter vereinzelt Marker,³ die eine Verarbeitung alter Schriftquellen und historisch weit zurückliegender gesellschaftlicher Strukturen erkennen lassen. Fragt man jedoch nach der Motivation des Textes, so lag sie nicht in der Tradierung einer geschichtlichen Situation im Sinne faktologischer Überlieferung, sondern eher in einer Vermittlung moralisch positiver Werte. Dieses Verlangen des schreibenden und damit kundigen elitären Ägypters zeigt sich auch in anderen Texten.

Beispielsweise erzählt er seiner Um- und Nachwelt retrospektiv den eigenen Lebensweg und berichtet von seiner persönlichen moralischen Integrität in Form von oft durch Herrschernamen historische einge-

1 Vgl. R. Enmarch, *The Dialogue of Ipuwer and the Lord of All*, Oxford 2005.

2 Miriam Lichtheim, *Ancient Egyptian Literature I*, Berkeley 1973, p.150, meinte zu diesem historiographisch ambitionierten Literaturwerk einst: "In sum, the *Admonitions of Ipuwer* has not only no bearing whatever on the long past First Intermediate Period, it also does not derive from any other historical situation. It is the last, fullest, most exaggerated and hence least successful, composition on the theme *order versus chaos*."

3 Vgl. S. Grunert, *Einige Bemerkungen zu den sozialen Unruhen in Ägypten am Ende des Alten Reiches* (Pap. Leiden I 344 rc.), in: J. Herrmann, I. Sellnow (Hrsg.), *Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen*, Berlin 1975, 39-46.



Abb. 1: Die beiden ersten Zeilen der großen biographischen Inschrift des Henqu (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II*, London 1902, Taf. XXIV und XXV).

bundenen biographischen Texten. Diese Inschriften sind im starken Maße durch einen Phrasenkatalog vorgeprägt, der sich bis in die ereignisorientierten Aussagen erstreckte.⁴ Die Präsentation der eignen, unverwechselbaren Identitäten dieser Elite zielte zum Zwecke einer als notwendig erachteten Versorgung im Jenseits dabei stets auf eine Darstellung und dauerhafte Fixierung der Nähe des jeweiligen Individuums zum Macht- und Sinnzentrum der Gesellschaft.⁵ Gerade angesichts der Erlebnisse aus der aktuellen deutschen Geschichte nach 1989 stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich die Autoren derartiger Texte verhalten haben, als das Macht- und Sinnzentrum des Alten Reiches kollabierte. Ein historisch in dieser Form bis dahin nicht erlebter, also gänzlich unbekannter Zustand bestimmte die Gesellschaft und damit jedes einzelne Mitglied ihrer einstigen Elite. Ursache und gleichermaßen Auswirkung des Zusammenbruchs der durch das Königsdogma geprägten Zentrale war letztlich das Erstarken der regionalen administrativen Kräfte, das sich in den Textquellen verschiedentlich als Ich-bezogene Definition der neuen Macht erkennen läßt.

Eine bis heute nicht ersetzte Zusammenstellung von Texten dieser Zeit wurde 1965 von Wolfgang Schenkel vorgelegt.⁶ Es fällt auf, dass die Inschriften aus dieser Periode inhaltlich bestimmt werden durch Aussagen der jeweiligen Autoren über ihren Beitrag zu einer – stets regional bezogenen – Versorgung der offensichtlich Not leidenden Bevölkerung. Eine der bedeutsamsten Quellen hierzu befand sich im Grab N39 der Felsgräber von Dêr el-Gebrâwi.⁷ Dieser Text

– die biographische Inschrift des Henqu – wurde im Ergebnis einer Neuaufnahme der Gräber durch Naguib Kanawati im Jahre 2005 nochmals publiziert⁸ und daher für den *Thesaurus Linguae Aegyptiae* erfaßt.⁹ Die hier vorgestellte Lesung erschien Ende 2008 in den *Studien zur Altägyptischen Kultur*.¹⁰ Aus diesem Grunde kann hier auf manch eigentlich notwendige philologische Erläuterung verzichtet werden.

Begrüßung

Die ersten Zeilen der Inschrift (Abb. 1) richtet sich – wie auch aus anderen Texten und teils in anderen Formulierungen bekannt – an jene Personen, die am Grab des Henqu vorbeigehen und dabei die von ihm verfaßten Zeilen lesen würden:

(1) O alle Menschen des Atfet-Gaes.¹¹ O große Oberhäupter der anderen Gaue, die vorbeigehen werden an diesem Grab. Ich bin Henqu. Ich spreche gut und angenehm.

(2) Gießt Wasser aus und gebt Brot und Bier für den Versorgten durch Matit, der Herrin von Jakemet, und den Versorgten durch Nemti, der in den Häusern von Mam ist, für den Iri-pat, Hatia, Sem-Priester, Einzigen Freund, Vorlesepriester, das Große Oberhaupt von Atfet und Versorgten durch seinen Herren, Henqu.

4 Vgl. N. Kloth, Die (auto-)biographischen Inschriften des ägyptischen Alten Reiches: Untersuchungen zu Phraseologie und Entwicklung, SAK-Beihefte, Bd. 8, Hamburg 2002.

5 Vgl. J. Assmann, Schrift, Tod und Identität. Das Grab als Vorschule der Literatur im alten Ägypten, in: A. u. J. Assmann, Chr. Hardmeier (Hrsg.), Schrift und Gedächtnis, München 1983

6 W. Schenkel, Memphis-Herakleopolis-Theben. Die epigraphischen Zeugnisse der 7.-11. Dynastie Ägyptens, ÄgAbh 12, Wiesbaden 1965.

7 Das 1850 entdeckte Grabe wurde erstmals 1902 publiziert; die diesbezügliche Inschrift auf der Ostwand der Opferkammer ist heute weitestgehend zerstört.

8 N. Kanawati, Deir el-Gebrawi, Vol. I: The northern Cliff, ACER 23, Oxford 2005, 60-78.

9 Vgl. <http://aaew.bbaw.de/tla>.

10 S. Grunert, Nur für Erwachsene – *political correctness* auf Altägyptisch?, in: Studien zur Altägyptischen Kultur 37, 2008, 131-146.

11 Bei der Lesung des Toponyms, früher als *Dw.f.t* interpretiert, wird der gängigen Meinung (vgl. W. Helck, Die altägyptischen Gaue, Wiesbaden 1974, 100-102) gefolgt. Vgl. auch W. Schenkel, Aus der Arbeit an einer Konkordanz zu den altägyptischen Sargtexten, GOF 12, Wiesbaden 1983, 96, der eine Lesung *jt* bevorzugt, sowie É. Doret, The narrative verbal system of Old and Middle Egyptian, CdO 12, Genève 1986, 156 (Example 276) mit Anm. 1867, der unter Bezug auf E. Edel, AäG § 208, zur Lesung *Dw.f(t)* zurückkehrt.

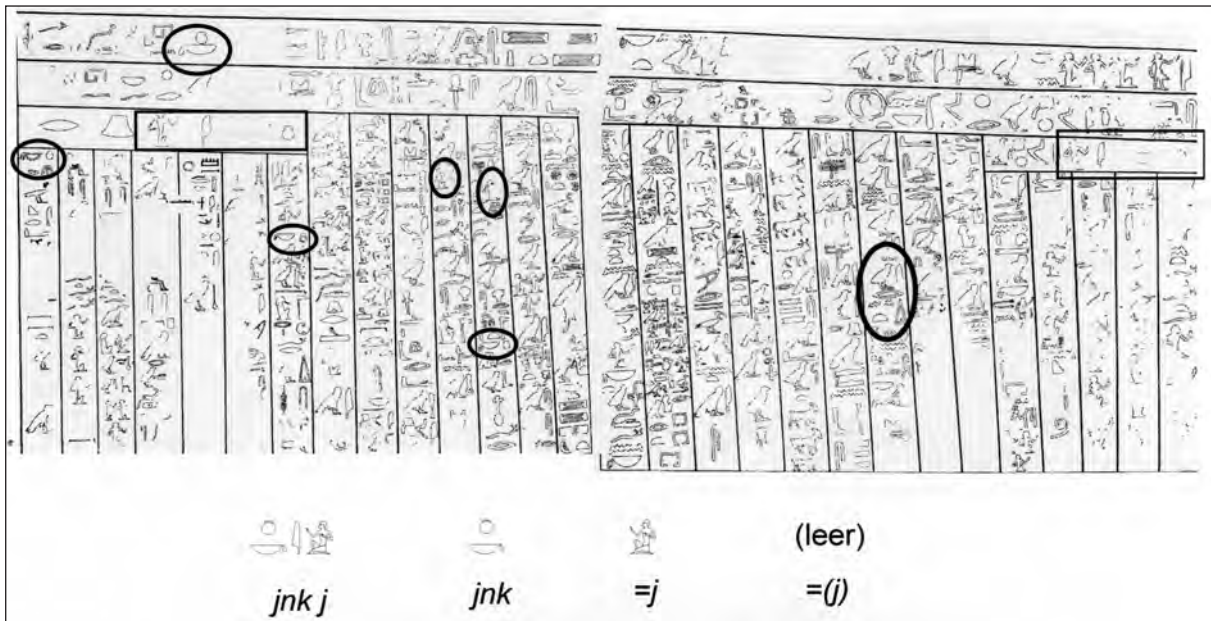


Abb. 2: Das Layout der großen biographischen Inschrift mit den unterschiedliche Schreibungen der 1. Person Singular (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrāwi II*, London 1902, Taf. XXIV und XXV).

Unterhalb dieses Einleitungstextes ist die Inschrift durch zwei kurze Überschriftszeilen in insgesamt drei Kolumnen-Blöcke gegliedert (Abb. 2). Bemerkenswert bei beiden Überschriften ist das Schilfblatt mit dem sitzenden Mann, was jeweils der gewohnten *jnk*-Schreibung für das absolute Pronomen der 1. Person Singular nachgestellt ist. In der Normalform wurde *jnk* bereits in der Begrüßungszeile geschrieben und es kommt im Verlauf des Textes noch mehrfach vor. Das Problem der unterschiedlichen pronominalen Schreibungen der 1. Person Singular wiederholt sich, wenn man die normalen Verbformen betrachtet. Auch hier finden sich neben der normalen Schreibung (sie erfolgt ohne besondere Kennzeichnung) die Markierung durch einen sitzenden Mann. Die Kenntnis dieser Besonderheit bei *jnk* ist seit langem bekannt und wurde jeweils auf den Einzelbeleg im Sinne einer Schreibvariante gedeutet.¹² Im Zusammenhang aller Belege sollten die Besonderheiten im Layout des Textes sowie die erwünschte Betonung des *ICHs* zur Fokussierung auf den Autor Beachtung finden.

¹² E. Edel, AÄG § 173 und Schenkel, *Frühmittelägyptische Studien* (= Bonner Orientalische Studien N. S. 13), Bonn 1962, 42 (§ 13b).

Erste Darstellung seiner Wertschätzung (als Toter)

Der im 1. Block (Abb. 3) eigentlich pro Kolumne zur Verfügung stehende Raum wurde – mit Ausnahme der letzten Kolumne – nicht ausgeschöpft.



Abb. 3: Henqus Selbstdarstellung als Toter (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrāwi II*, London 1902, Taf. XXIV).

(3) *Ich bin ein Würdiger, (4) geliebt von Vätern, (5) gelobt von Müttern, (6) bestattet von Greisen (7) befreit von euren Söhnen von dem Strick, (8) den ihr auf dem Kanal gezogen habt, einer, der euch schützte in der Halle der Beamten.*

Große Zeichen und nicht minder große Lücken füllen den Raum, um in den ersten 4 Kolumnen jeweils mit einem passiven Partizip beginnen zu können – auch hier ist das Layout richtungsweisend. Der Text dient der Selbstdarstellung mit Bezugspunkt auf das Begräbnisritual. In früheren Interpretationen blieb die inhaltliche Aussage etwas unverständlich: Henqu sprach zunächst über sich als Geliebten und Gelobten der Eltern-Generationen, dann über seine Leistungen als Bestatter von Greisen und als Befreier der Jugend. Die letzte (vollständig gefüllte) Kolumne dieses Blocks blieb ohne Bezug zu ihm. Wie zwischen dem Lieben und Loben der Väter und Mütter eine Verbindung besteht, wird auch im Gegensatzpaar ein Zusammenhang in Kontradiktion gegeben: Greise begraben und Jünglinge befreien ihn von Stricken,¹³ an denen deren Väter seinen Leichnam gezogen haben. Damit weist diese Schilderung auf ein Geschehen hin, das im Grab der Idut¹⁴ bildlich dargestellt ist – der Transport des Toten zum Grab (Abb. 4). Das

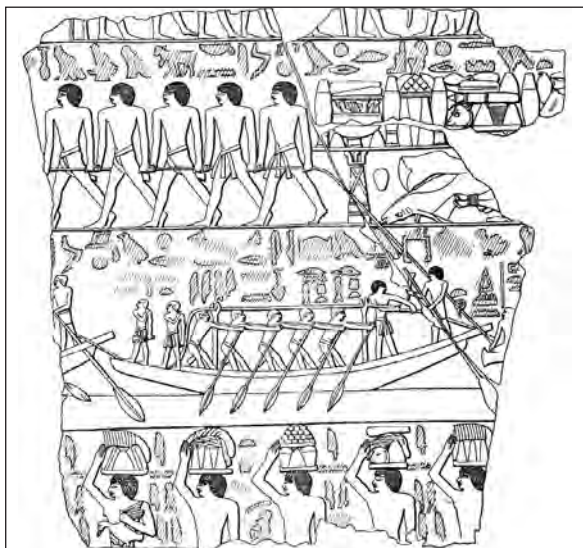


Abb. 4: Der Transport des Toten aus dem Grab der Idut (Bildzitat nach R. Macramallah, Le Mastaba d'Idout, Cairo 1935, Taf. VIII).

13 Zu dieser Aussage vgl. Pyr. 349b, 1292b, 1363b, 2008b sowie die auswertenden Bemerkungen am Ende dieses Beitrages.

14 R. Macramallah, Le Mastaba d'Idout, Cairo 1935, Taf. VIII; vgl. hierzu auch S. Grunert, in: GM 204, 2005, 47-50.

Entfernen der Stricke ist gleichbedeutend mit der Loslösung von der irdischen Welt, in der Henqu seine Grabbesucher zu Lebzeiten wie vor einem Gericht, der Halle der Beamten, schützte.

Die konkrete Historie

Das Layout des 2. Blocks mit insgesamt 16 Kolumnen (9-24) ist eingangs ohne Besonderheiten: Fünf Kolumnen (9-13) sind in normaler Größe durchgängig ohne wesentliche Freiräume beschriftet (Abb. 5). Zunächst (9-10) wird angegeben, was Henqu nicht gemacht hat und warum (10-11) er dieses vermied, um dann (11-13) seine positiven Taten hervorzuheben. Dabei wird das im Topos vorgeprägte Bild durch individuelle Zusätze so umgeformt, dass (s)ein persönlicher Stil erkennbar ist.

(9) Ferner versklavte ich niemals die Tochter von einem von euch ... (indem sie erhob?) (10) ihre Arme gegen mich. Nicht gab ich 10 mDw (= Schläge o.ä.) auf einen ... der/von ... (um verehrt zu werden?) (11) an diesem Ort, an dem ich bin. Ich gab an jeden Hungernden von Atfet Brot und Bier (12) und an den Nackten in ihm (= Atfet-Gau) Kleidung. Ferner füllte ich seine (= Atfet-Gau) Ufer (13) mit Rindern und seine (tiefgelegenen) Weideländer mit Kleinvieh.



Abb. 5: Der konkreten Historie erster Teil (Bildzitat nach N. de G. Davies, The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II, London 1902, Taf. XXIV).

In den dann folgenden Kolumnen (14-17) ist eine Änderung im Layout zu vermerken (Abb. 6): Partiiell wird eine einzelne Kolumne gespalten (14, 16) oder innerhalb der Kolumne (16) zeilenförmig geschrieben. Die Größen der Hieroglyphen sind in diesen Bereichen reduziert, obwohl dann die danach verbliebenen Schrifträume nur spärlich ausgefüllt wurden. Auf eine solche Mischkolumne folgt dann jeweils wieder eine (15, 17), die in normaler Weise beschrieben ist. Vorweg sei gesagt, dass die folgende Kolumne (17) dann indirekt eine Erklärung für den komplizierten Schreibstil liefert.

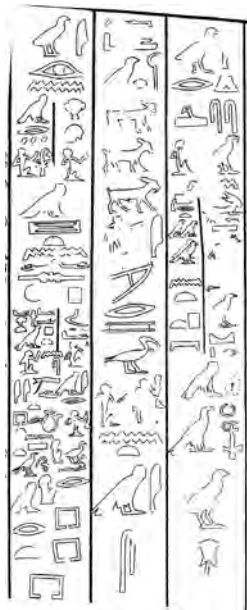


Abb. 6: Tierversorgung und Leitungsfunktion (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II*, London 1902, Taf. XXIV).

Inhaltlich bezieht sich die erste Aussage auf eine Fütterung von Schakalen und Weihen als vergöttlichte Symbolträger zum Schutz der Verstorbenen. Sie kann nicht als reale Fütterung von Raubtieren aufgefasst werden, da dadurch die Tiere in die Siedlungen gelockt worden wären. Entsprechend wird auch abschließend auf die Stärke dieser numinosen Tiere hinweist.

(14) Ferner sättigte ich (14:1) die Schakale des Berges (14:2) und die Weihen des Himmels (14) mit einem Fleischopfer (15) von Kleintieren, da ich den Ba des Starken, welcher in ihnen ist, liebe.

Schenkel¹⁵ las $b\bar{3} q\bar{3}i$ hoher Geist statt $b\bar{3} qn$ Ba des Starken wobei sich da ein Problem mit der Hierogly-

¹⁵ Schenkel, Memphis-Herakleopolis-Theben 42f.

phe des sitzenden Mannes nach $q\bar{3}i$ ergibt. Nach den Regeln der ägyptischen Syntax gibt es nicht viele Möglichkeiten, den durch die Präfigierung untergeordneten Satz¹⁶ zu beenden. Muss also aus inhaltlichen Gründen eine Lesung $b\bar{3}q$ (Verb) und eine Lesung $q\bar{3}i$ (Adjektiv) wegen des Folgezeichens ausgeschlossen werden, können in den Zeichen nur zwei nominale Begriffe gesehen werden, die im direkten Genitiv stehen, letzteres als Bezeichnung einer Person. Aber auch bei dieser Interpretation verwundert es, dass für das Relativ-Pronomen $n.tj$ das initiale n nicht wiederholt wird, zudem das Ende der Kolumne nur spärlich gefüllt ist.

Waren bislang die Aussagen gemäß dem literarischen Topos relativ allgemeiner Natur, so folgen nunmehr konkrete Informationen. Zunächst Angaben zum Werdegang der Person des Henqu.

(16) Ich fungierte als (16:1) Oberhaupt (16:2) und Vorsteher der oberägyptischen („schmalen“) Gerste (16) in diesem Gau.

Beide Amtsbezeichnungen stehen durch Spaltung der Kolumne gleichwertig nebeneinander.

Nach der dann folgenden satzeinleitenden Negation wird eine vom Schriftbild her zunächst unklare Nachricht gegeben. Bisherige Übersetzer gingen von einer zerstörten Vorlage für den Text aus.¹⁷ Doch dem Chaos der Zeichen- und Wortfolge entspricht ein offensichtlich das Chaos beschreibender Inhalt (Abb. 7). Bemerkenswert ist, wie hier spielerisch die Hieroglyphen in ihre Positionen gestellt wurden, um so auch bildlich dem Inhalt der Mitteilung zu entsprechen. Der Kern der Information ist ein in wenigen Worten gehaltener zusammenfassender Bericht historisch damals einmaliger, bislang unvorstellbarer Ereignisse.




Zur Erschließung der Zeichen- und damit Wortabfolge trug der Umstand bei, dass dem $n-zp$ der Subjunktiv folgen muss, der hier nur im Falle von $\bar{s}d\bar{i}.y=(j)$



¹⁶ Vgl. Edel, AäG § 488.

¹⁷ Lichtheim, *Autobiographies*, 24 (note 5), beschrieb mit dem Vermerk „Several obscure sentences concerning crimes against women and poor people“ den vermutlichen Sachverhalt.

durch das doppelte Schilfblatt eindeutig erkennbar ist, dort aber nicht in Verbindung mit den davor stehenden Zeichen stehen kann. Damit ergab sich, dass eine bewusste Umstellung der Wortabfolge zu vermuten ist.

Niemals erhob sich für ihn (= Gau) ein Gerechter dort gegen mich auf meinem Kampfplatz. (Niemals) habe ich fortgenommen einen Ruderer des Götterschreins (oder/und) seine Tochter wegen Armut gemäß einer Frau aus dem Harem.

Die Schreibweise von *pg*³ verwundert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kopie hier fehlerhaft ist. Entsprechend wäre die feminine Endung zu emendieren, deren Schreibung erst für die 19. Dynastie belegt ist. Unklar wäre eine Determinierung mit  – diese Hieroglyphe ist eigentlich nur als Personalsuffix interpretierbar: *mein Kampfplatz (= Herrschaftsgebiet)*.

Ein Fehler in der Davies-Kopie scheint auch in der Kolumnenzeile vorzuliegen, wo offensichtlich in der Hieroglyphe eines Kapellenschreines  (Gardiner: O19) ein Gefäß  gesehen wurde.

Problematisch ist auch der Kolumnenabschluss. Aus inhaltlichen Gründen wurde hier die erst für die 19. Dynastie belegte Bedeutung *Harem* gewählt.

Der Beginn der Passage zeigt, dass Henqu Wert darauf legt, seine besondere Integrität herauszustellen. In *seinem* Amtsbereich gab es keinen „Gerechten“,



Abb. 7: Das Chaos (Bildzitat nach N. de G. Davies, The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II, London 1902, Taf. XXIV).

der sich gegen ihn auflehnte – er war selber ein absolut Gerechter. Über die, die als Nicht-Gerechte im Lande agierten und damit Schuld am Chaos trugen, wird keine Auskunft erteilt. Doch wird gerade in dieser Betonung die Information gegeben, dass es nur Ungerechte sein konnten, die sich gegen ihn auflehnten. Der Ruderer, der mit dem Götterbild in der Barke für das Ritual notwendig war, wurde nicht aus dem Tempel abgezogen – offensichtlich ein Hinweis auf die Gewährleistung eines reibungslos verlaufenden Tempeldienstes. Anderenorts – so ist zu schlußfolgern – wird er wohl gestört gewesen sein.

Die eigentliche Aussage dieses offensichtlichen Hieroglyphen-Chaos und damit auch indirekt den Grund zu der damit erreichten Verschlüsselung verdeutlicht erst der dann folgende Hinweis (Abb. 8).



Abb. 8: Jugendschutz (Bildzitat nach N. de G. Davies, The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II, London 1902, Taf. XXIV).

(17) Was den betrifft, der zu jung sein wird für diese Rede: Wiederhole (es) deinem Vater, er ist einer, der (es) dir erklären wird.

Entgegen dem Vorschlag von R. O. Faulkner, in der Mitte der Kolumne (Urk. I, 78.2) ein neues Lemma *nm^c* mit der Bedeutung *fragen* anzusetzen,¹⁸ ist hier eher

18 R. O. Faulkner, in: JEA 42, 1956, 30 (1). Für *nm^c* *fragen* bliebe das Problem einer etymologischen Erklärung.

von einem Fehler in der Kopie auszugehen und das bekannte *wḥm-^c wiederholen* als Imperativ anzusetzen. Das vermeintliche 𓂏 (Gardiner M29) ist nicht als 𓂏 (Gardiner T35) aufzufassen, sondern als 𓂏 (Gardiner F25) zu lesen. Ferner könnte das deutlich lesbare *k* eine Verlesung für ein in der Vorlage hieratisch geschriebenes *n* sein, wenngleich sich derartige Fehler bisher und auch im Folgetext nicht nachweisen lassen.

Entscheidend bleibt der Hinweis auf das Alter des potentiellen Lesers, der vielleicht auch im Sinne des Jugendschutzes – bezogen auf allgemein verleugnete Aktionen gegen Frauen – sexuell motiviert sein könnte. Aber es könnten auch die Informationen insgesamt als jugend- und moralgefährdend angesehen werden. Schließlich wird gerade diese Kenntnis von gegensätzlichen Entwicklungen der mit Henqu kontemporären Vätergeneration mit deren Erlebnissen zuerkannt. Es handelt sich dabei um jene Generation, die er eingangs der Inschrift darauf angesprochen hatte, dass sie unter seinem Schutz standen.

Durch unvollständige Schreibungen wird dann (18-19) die Praxis einer Verschlüsselung von Informationen zu allgemeinen negativen Ereignissen selbst bei der Auflistung guter Taten fortgesetzt (Abb. 9).

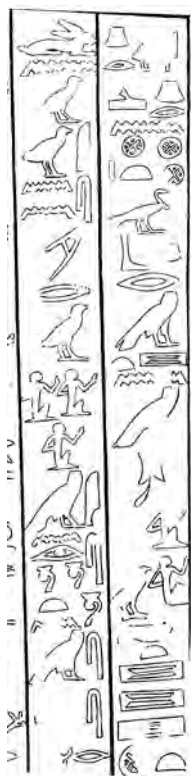


Abb. 9: Wachen und Beförderung (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrāwi II*, London 1902, Taf. XXV).

(18) *Ferner stattete ich die zerstörten und mir bedürftigen Dörfer in diesem Gau mit Wachleuten aus anderen Gauen aus.* (19) *Die, welche unter ihnen zu meinen Geliebten gehörten – ihre Ämter machte ich zum Ser(-Amt).*

Bisher wurden die der Schreibung *nṯ.t.^{PL}* nachgestellten Zeichen als *bḏgb-r* gelesen und als *enfeebled* bzw. *erschlaft, verstummt* aufgefasst, indem eine Ableitung von *bḏgi müde sein* (Wb 1, 431.2-11) angenommen wurde. Während das (feindliche) Zerhacken von Städten und Ländern gut belegt ist, gibt es keine entsprechenden Aussagen für *bḏgi müde sein* in Verbindung mit unbelebten Objekten. Allerdings fehlen Parallelen für eine Doppelcharakterisierung mit *zerstört* und *bedürftig sein*. Eine gleichfalls entsprechend gute Beleglage mit Parallelen ergäbe sich, wenn statt *bḏ* und *gbḏ* mit einer Emendation (*g -> ḥ*) unter Annahme einer Zeichen-Inversion *ḥbḏ zerhacken* (Wb 3, 253.2-11) gelesen werden würde.

Wolfgang Helck sah in *mr,w* eine Bezeichnung für den *Hörigen*, der „für die Feldarbeit eingesetzt“ war.¹⁹ Ähnlicher Ansicht (*Leibeigene*) war auch Edel.²⁰ Aus einer Darstellung im Grab des Idu²¹ dagegen ist nach den Beischriften eher zu vermuten, dass so bezeichnete Personen in einem persönlichen Verhältnis zum Grabherren standen und er sich somit ihrer besonderen Loyalität sicher sein konnte. In diesem Zusammenhang wäre eine eindeutige etymologische Bestimmung des Begriffes *mr,w* hilfreich für dessen inhaltliche Wertung, die sich hier an PT 815 d (*mr,w nṯr Gottesgeliebter*) orientiert. Unwahrscheinlich ist, dass Henqu Ämter (*jḥw.t.w*), die an *Hörige* oder *Leibeigene*²² übertragen waren – und nicht die Personen, die diese inne hatten – in einen Status anhob, der dem der *Beamten* entsprach.

In Anlehnung an die Textkonstruktion in den Kolumnen (9-13) wird hier nach einer Auflistung positiver Taten dann im Folgenden (20-21) wieder relativierender Bezug auf potentielle Negative genommen, zu denen Henqu explizit durch Subjektfokussierung

19 W. Helck, in: LÄ II, 1235 f., s.v. Hörigkeitsverhältnis.

20 Vgl. Edel, AÄG § 650 (1).

21 W. K. Simpson, *The Mastabas of Qar and Idu*, Giza Mastabas 2, Boston 1976, fig. 35.

22 Vgl. S. Allam, in: E. Herrmann-Otto, *Unfreie Arbeits- und Lebensverhältnisse von der Antike bis in die Gegenwart*, Hildesheim 2005, 3-19.

verdeutlicht, dass er – ganz im Gegensatz zu anderen – so etwas nicht getan hat (Abb. 10).

(20) *Ich habe niemals einen Mann von seinem Bedarf entfernt, so dass er mich deswegen vor dem Stadtgott verklagte. Ich bin einer, der (nur) Gutes spricht und wiederholt. (21) Ich habe niemals einen Mann (kriegerisch) angebrüllt, weil ich stärker bin als er, so dass er deswegen vor Gott klagte.*

Für das inhaltliche Verständnis der zusammenhängenden und sich ergänzenden Aussagen beider Kolumnen ist einerseits der Unterschied zu beachten, vor wem Klage hätte eingereicht werden können, andererseits weshalb. Während in (20) der Stadtgott benannt ist, wird in (21) Gott allgemein angegeben. Damit ergibt sich zwangsläufig die Frage nach dem potentiell möglichen Kläger, der in beiden Fällen gleichermaßen undifferenziert mit *z Mann* benannt ist. Warum aber hätte der Mann aus (20) gegen Henqu vor dem Stadtgott, der Mann aus (21) jedoch vor Gott klagen können? Der wohl qualitative Unterschied in der Aussage klärt sich auf, wenn in (20) der Bezug ausschließlich auf den Bereich innerhalb des Herrschaftsbereiches von Henqu, in (21) dagegen

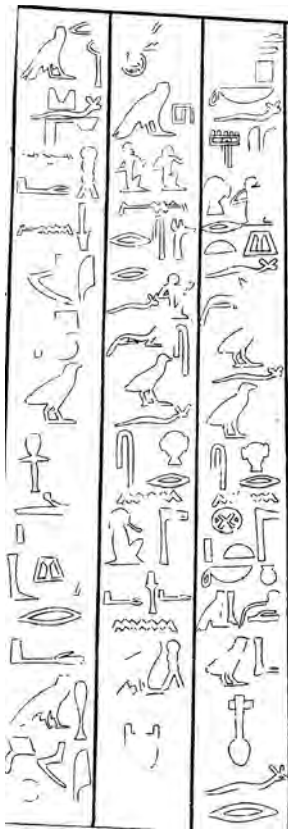



Abb. 10: Klageabwehr und gemeinsame Herrschaft (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II*, London 1902, Taf. XXV).

ein solcher zu einem Bereich außerhalb davon und den dortigen Repräsentanten angenommen wird.

Die bisherigen Übersetzungen von *z n wsr r=f* wurden mehrheitlich als Ausdruck des Komparativs aufgefasst, wobei der Mann durch die Präposition *n* zu einem unbenannten Stärkeren in Beziehung gesetzt wurde. Doch statt einer Präposition ist hier die Konjunktion *n* weil mit folgender Verbalform anzusetzen, wobei Henqu durch die ausdrückliche Schreibung des Personalsuffixes der 1. Person Singular hier den Bezug zu seiner Person ebenso differenzierend verdeutlicht wie eingangs dieser Passage. Nur so erklärt sich dann auch die Zweifachsetzung der Hieroglyphe  nach *hm* (*kriegerisch*) anbrüllen. Demnach wird die schon oben festgestellte Besonderheit immer dann wiederholt, wenn eine ausdrückliche Betonung der eignen Person notwendig ist. Gleichzeitig deutet diese Betonung aber gezielt darauf hin, dass sich andere zu jener Zeit in dieser Art verhalten hatten.

Im Interesse des Inschriften-Layouts ist der Text in Kolumne (21) mit reichlich Freiraum so abgeschlossen, dass die Angabe *r hq3 m 3tf,t* um zu herrschen im Atfet-Gau am Anfang der Kolumne (22) steht und damit in Kontrast gesetzt ist zur Kolumne (16):

Ich fungierte als Oberhaupt und Vorsteher der oberägyptischen Gerste in diesem Gau. Nun aber trat ich an (22) um zu herrschen im Atfet-Gau zusammen mit meinem Bruder, dem Würdigen, Einzigen Freund (des Königs) und Vorlesepriester, dem geehrten Hem-Re, den Henqu versorgt.

Die bisherigen Übersetzungen gingen davon aus, dass in *r hq3* ein adverbialer Ausdruck im Sinne von *als ein Herrscher* vorläge. Da die ganze Aussage durch die enklitische Partikel *hm* verstärkt wird, ist mit dieser Passage ein explizit betonter Bruch zum Vorhergehenden anzunehmen. Dies bestätigt sich bei einem Vergleich der Aussage-Inhalte des vorhergehenden und nachfolgenden Textes: Waren bisher im wesentlichen Missverhältnisse im Gau deren Gegenstand – und diese letztlich auch bei deren Negation in Bezug auf die (noch nicht explizit als Herrscher qualifizierte) Person des Henqu –, so steht danach sein positives Wirken und Image als lokaler Potentat im Vordergrund. Im Sinne dieser Betonung kann hier nicht die allgemeine Aussage einer

Machtübernahme als *ein* Herrscher stehen, wie sie bei einem adverbialen Attribut anzunehmen ist. Die Betonung muss dagegen auf *sein* Herrschen gelegt werden, das anfänglich zusammen mit seinem Bruder erfolgte. Der in der danebenstehenden Kolumne am unteren Ende gedrängt in 2 Zeilen geschriebene Anhang *jm3h*²³ *Hnqw* muss als nachträglicher Zusatz zum Ende der Kolumne (22) aufgefasst werden. Demnach starb Henqus Bruder überraschend während der Anbringung der Inschrift im Grab.

Den Abschluss des Mittelteils bilden die Kolumnen (23-24), in denen Henqu als Gaufürst über seine Taten zum Wohle seines Herrschaftsgebietes berichtet. Die Gestaltung der Kolumne (23) greift wieder zur Gleichwertigkeit der dort gemachten Aussagen auf das Prinzip ihrer Spaltung zurück: Gleichrangig

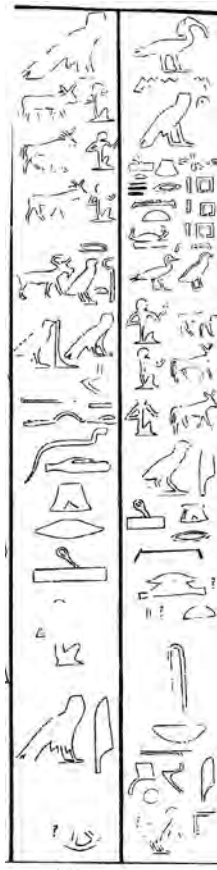


Abb. 11: Wohltaten (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebrâwi II*, London 1902, Taf. XXV).

23 Der transitive Gebrauch (Wb 1, 81.15) von *jm3h* ist unsicher, aber angesichts fehlender Alternativen hier wahrscheinlich, zudem der Schreiber ja zwischen *jm3h,w* und *jm3h* unterscheidet. Zur Bedeutung von *jm3h*, das hier traditionell übersetzt ist, vgl. K. Jansen-Winkeln, in: BSEG 20, 1996, 29-36.

stehen die beiden benannten Objekte durch die Spaltung nebeneinander (Abb. 11):

(23) *Ich war für ihn (= Gau) wirkungsvoll mit (23:1) Stallungen für Rinder und (23:2) Reservaten für Vogelfänger. (23) Ich stattete jede seiner Ansiedlung aus (24) mit (24:1) Leuten, (24:2) Rindern und (24:3) Kleinvieh,²⁴ (24:4) wirk(24:5)lich. (24) Bestimmt habe ich damit keine Lüge gesagt.*

Damit endet die konkrete Schilderung der historischen Ereignisse.

Zweite Darstellung seiner Wertschätzung (zu Lebzeiten)

Der 3. Block wird wie erwähnt parallel zum 1. Block mit der kurzen Überschriftszeile *Ich aber bin ferner...* eingeleitet. Die darunter stehenden sieben Kolumnen (26-32) weisen in sich ein eigenes Layout auf: Die ersten vier Kolumnen beginnt Henqu traditionell mit einer ihn würdigenden Eigenbestimmung unter Bezug auf sein familiäres Umfeld (Vater, Mutter, Bruder). Zu beachten ist, dass die Kolumnen (28-29) durch eine übergreifende Inschriftenzeile bewusst miteinander verbunden sind (Abb. 12).

(25) *Ich aber bin ferner*

(26) *ein Geliebter (seines) Vaters,*

(27) *ein Geehrter seiner Mutter,*

(28) *ein an Charakter Vortrefflicher unter seinen Geschwistern,*

(29) *ein Angenehmer unter [seinen Vornehmen (??)]*

24 Sethe (Urk I 79, Anm. f) ergänzt vor *ʿw.t* ein [*hrw-]*r (Wb 3, 146.7), wobei – verglichen mit den Schreibungen von *hr=s* in den Kolumnen (20) und (21) – der Raum hierfür über dem *r* ebenso zu gering sein dürfte, wie der links daneben befindliche. Dagegen ist der von Kanawati gemachte Vorschlag, das vermeintliche *r* zu emendieren (offensichtlich ein Fehler der Davies-Kopie) und als Bestandteil (Hieroglyphe D36) der Schreibung von *ʿw.t* anzusehen, im Vergleich mit der Schreibvariante in Kolumne (13) wahrscheinlicher: Die dann hier vorliegende Schreibung ist gut belegt und damit würde sich der Freiraum über dem fehlerhaften *r* erklären. Lichtheim setzt dagegen in *ʿw.t* die Bedeutung *Ziege* an und vermutet darüber eine beschädigte Schreibung für *zr Schaf*; beide Tierarten sind aber *Kleinvieh*. Gegen eine solche Interpretation spricht auch, dass entsprechend den anderen Stellen hier wieder eine Spaltkolumne und nicht ein Wechsel zu der vorliegenden Zeilenschreibung in der Kolumne zu erwarten gewesen wäre.

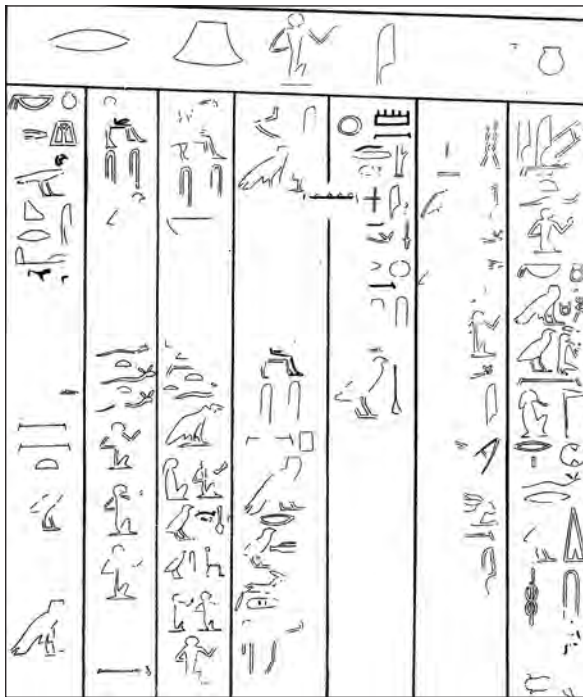


Abb. 12: Wertschätzung (Bildzitat nach N. de G. Davies, *The Rock Tombs of Deir el Gebräwi II*, London 1902, Taf. XXV).

Unterhalb dieser Bekundungen folgen dann in einem fortlaufenden Text zusätzliche Würdigungen seiner Person durch das religiös konnotierte soziale Umfeld.

(26a) *Auch bin ich ein Gereinigter wegen des Stadtgottes und seines (Zauber-) Spruchs. Die Furcht gibt (=macht?) mich (27a) zu seinem [Angehörigen (?)].*

Wahrlich, ich wünsche, dass meine Würde (28a) bei ihnen sei an [jedem] Ort, [an dem ich bin].

(29a) *[Ich bin] dieser Vornehme als Vertreter des Erben selbst.*

Abschließend stehen dann in zwei kompletten Kolumnen wiederum Eigenwürdigungen in Bezug auf seine Familie. In der letzten Kolumne betont Henqu dann seine Wirkungskraft als *Ach*-Geist.

(30) *Ich bin angesehen [durch ...] dieses [Gaes], meinen Vater, meine Mutter, meine Geschwister und (31) meine Vornehmen, die angesehen sind [durch ...] ihre Väter.*

(32) *Ferner bin ich ein trefflicher Verklärter. Ich bin gut ausgestattet an diesem Ort, an dem ich bin.*

Auswertung

Indem der Grundsatz einer Einheit von Form und Inhalt berücksichtigt wurde, konnte bei der Erschließung des Text entgegen den früheren Übersetzungen weitestgehend auf Emendationen verzichtet werden. Es zeigt sich in aller Klarheit die historische Bedeutung dieser vermutlichen *Autobiographie*: Das Layout lässt eine ganz präzise, bewusste Gestaltung erkennen. Auch die Abfolge der einzelnen Informationen in den unterschiedlichen Textblöcken zeigt dieses zielgerichtete Gestalten. Vom Topos geprägte, inhaltlich wenig aussagekräftige Passagen wechseln ab mit Informationen zu historisch einmaligen, bis dahin nicht überlieferten Ereignissen.

Henqu stellt sich den Besuchern seines Grabes mit einer fast traditionellen Titelreihung vor. Doch schon hier wird das Besondere sichtbar: Es werden zunächst die Bewohner des 12. unterägyptischen Gaues angesprochen. Erst danach begrüßt er die Oberhäupter anderer Gaue. Damit sind die Bewohner seines Gaues exklusiv benannt, wohingegen es sonst die *Lebenden auf Erden* oder aber jene sind, *die der König liebt*. Zu einem König finden sich im Text weder allgemeine, noch konkrete Hinweise. Andere Gaufürsten werden in Anreden an die Besucher sonst nicht erwähnt. Er selber gibt sich also als *primus inter pares*, indem er die Bewohner seines Gaues jenen Gaufürsten voranstellt. Mit seiner Titelreihe unterstreicht Henqu zugleich, welchen Wert er seinem regionalen Bereich auch auf religiösem Gebiet zumisst: So wie er im nachfolgenden biographischen Text keinen König erwähnt, benennt er dort auch keine überregionalen Gottheiten namentlich. Dies muss verwundern.

Vom Zwiespalt zwischen Tradition und historischer Einmaligkeit geprägt sind auch die Textpassagen, die durch Zwischenüberschriften vom Hauptteil abgehoben werden. *Geliebt vom Vater* und *gelobt von der Mutter* sind phrasenhafte Aussagen. Sie stehen seit der 6. Dynastie oft am Ende der Idealbiographie. Henqu allerdings zeigt eine besondere Variante: Wird er am Anfang der vorderen Textpassage von *Vätern* geliebt und von *Müttern* gelobt, so stellt die hintere Textpassage mit *seinem Vater* und *seiner Mutter* das gewohnte persönliche Familienverhältnis in den Vordergrund.

Mit einem historisch konkreten Vergangenheitsbezug, seinem Weg als Leichnam zum Grab, ver-

deutlich Henqu, wie sehr ihn seine Zeitgenossen mit all ihren Generationen schätzte. Nach Eröffnung des Grabes als Wohnstätte des Toten und seiner dortigen Grablegung wird er von den zu seinem Transport benötigten Stricke befreit. Die eigentliche Thematik der hinteren Textpassage, die unterhalb der Hinweise auf seine familiären Bindungen steht, widmet sich in indirekter Weise einem Bereich, der sonst in drohender Form für den rituellen Schutz des Grabes überliefert ist. Henqu vertraut dagegen auf die positive Wirkung der Vorbildfunktion, indem er seine eigene Furcht vor jeglicher Maßregelung und sein Mittel dagegen mitteilt: Es sind die rituelle Reinheit und moralisch-juristische Ehrlichkeit. Damit verweist Henqu eindringlich nochmals auf sein Anliegen. Mit zahlreichen konkreten Informationen unterlegt bestimmt es die mittlere Textpassage: Der Widerstreit von Gut und Böse im Menschen kann nur durch Rechtschaffenheit und Sorge für den anderen überwunden werden, notfalls mit brutaler Gewalt. Darüber aber redet man nicht.

Der mittlere Teil wird – kompositorisch beachtenswert – nicht mit einer traditionellen Phrase eingeleitet, obwohl dem Topos des *Maat*-gerechten Handelns gefolgt wird: Gerechtigkeit gegenüber den Mitmenschen. Niemand wurde versklavt, niemand wurde geschlagen. Erst danach wird der Tradition mit *Brot dem Hungernden* und *Kleidung dem Nackten* gefolgt. Jedoch wird hier auf einen konkreten Bezugspunkt verwiesen. Es erfolgt eine Einschränkung auf den regionalen Bereich seines Gaues. Ohne Angabe, in welcher amtlichen Funktion Henqu zu diesem Zeitpunkt wirkte, berichtet er, wie er sich dort um eine wirtschaftliche Stärkung bemühte, um erst dann in seiner ungewohnten Individualität die Biographie fortzusetzen. Sie beinhaltet zunächst Informationen zu seinen religiösen Vorstellungen: In Caniden und Greifvögeln sah er eine als Ba deklarierte Macht des Starken. Dieser bewegte ihn, jenen Tieren zu opfern. Es bleibt unklar, ob dies mit den vorhergehenden oder den nachfolgenden Angaben inhaltlich zu verbinden ist. An einen zusammenhangslosen Hinweis wird man kaum denken können.

Innerhalb der drei Hauptpassagen der Inschrift wird nach der Erwähnung des anonymen Starken nunmehr erstmals Bezug auf die Amtsfunktion des Henqu genommen: Er fungierte als Oberhaupt und Getreidevorsteher, eventuell schon in Folge seiner Opferungen für den Ba des Starken. In dieses Wir-

ken bricht das Chaos hinein. Äußerlich verdeutlicht durch die abstrus wirkende und doch bewusst gesetzte Form der Inschrift: Von hinten nach unten, nach vorn oben, nach vorn unten, nach oben hinten und nach unten, in Spaltkolumnen, in Zeilen und Quadraten. Ein Chaos wird zum Ausdruck gebracht, dem die Informationen inhaltlich nicht nachstehen.

Henqu behauptete sich in seinem Amtsbezirk (1. Information) gegen Übeltäter. Diese störten den Tempeldienst (2. Information) und vergingen sich an Frauen (3. Information). Ihm ist bewußt: Solch Geschehen wird seiner Nachwelt kaum glaubhaft erscheinen. Jugendlichen Ungläubigen rät er, sich das Geschehen von Zeitzeugen erklären zu lassen. Er zeigt auf, mit welchen Mitteln er dem Chaos begegnete. Personal wurde zum Schutz geplündert Ortschaften aus anderen Gegenden eigens herbeibeordert. Im Stile des Nepotismus ist Henqu sich nur der Verbundenheit ihm genehmer Anhänger gewiss und würdigt dies auch. Er selber betont seine moralische Integrität vor Gott und aller Welt ausdrücklich, um schließlich aus den Wirren so gestärkt herauszugehen, dass er – zunächst zusammen mit seinem Bruder – die Herrschaft anstelle der bisherigen Verwaltung im Gau übernimmt und dort für Prosperität sorgt.

Wann dieses ganze Geschehen ablief, wird nicht berichtet. Der König, unter dem Henqu seine Karriere begann, bleibt unbenannt. Verschiedene Vorschläge sind hierzu gemacht worden. Sie reichen von der 5. Dynastie bis zur Ersten Zwischenzeit. Das Fehlen eines Bezugs zum König, die hervorgehobene Stellung des regionalen Bereiches sowie die des Stadtgottes in direktem Bezug zur altägyptischen Götterwelt zeigen wohl deutlich genug, dass hier ein authentischer Bericht aus der Zeit des tatsächlichen Umbruchs überliefert ist.

Mit dem Layout seiner Autobiographie weist Henqu aber auch darauf hin, wie wichtig es ist, Texte nicht nur als reine Abfolge von Hieroglyphen anzusehen. Mit der Aufnahme dieser Inschrift in die *Urkunden des Alten Reiches* erfolgte eine Glättung des realen Inschriftenbildes. Dies verfälschte deren Aussage. Ein Text, aus seinem originalen Zustand herausgerissen, kann leicht missverstanden werden.

